

Deckblatt

Drucksachennummer:

0991/2012

Teil 1 Seite 1

Datum:

29.10.2012

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69 Umweltamt

Betreff:

Neubau eines Umspannwerks der Amprion GmbH in Hagen-Garenfeld

Beratungsfolge:

08.11.2012 Umweltausschuss

TEXT DER MITTEILUNG	Drucksachennummer: 0991/2012
Teil 2 Seite 1	Datum: 29.10.2012

Kurzfassung

Neubau eines Umspannwerkes in Garenfeld der Amprion GmbH

Das Umspannwerk Garenfeld in Hagen ist ein wichtiger Knotenpunkt im Verteilnetz des regionalen Energiedienstleisters Mark E AG und für die Durchleitung des Stroms über das Versorgungsnetz des Netzbetreibers Amprion GmbH. Nicht nur wesentliche Teile des Versorgungsgebietes Sauerland werden aus Garenfeld mit Energie versorgt, sondern es soll auch hierüber ein wichtiger Teil des Übertragungsnetzes in Deutschland geleitet werden.

Der sichere Betrieb des Umspannwerks Garenfeld ist von besonderer Bedeutung für die Region. Die Amprion GmbH plant zwischen dem bestehenden Umspannwerk der Mark-E AG und dem Ortsteil Garenfeld-Nord eine neue Umspannstation. Im April 2012 hatte bereits ein erster Informationstermin zu dem Neubau eines überregional bedeutsamen Umspannwerkes in Garenfeld stattgefunden. Dieser Neubau ist nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (4. BlmSchV) durch die Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen“ zu genehmigen.

Ein zweiter Termin mit der Verwaltung ist kurzfristig geplant, um die Information über das Vorhaben und die Vorbesprechung mit den beteiligten kommunalen Stellen einzuleiten. Ein konkreter Genehmigungsantrag zu diesem Projekt liegt der Stadt Hagen zurzeit noch nicht vor.

Unabhängig davon ist das Planfeststellungsverfahren der Bezirksregierung Arnsberg in Bezug auf die Trassenführung der Höchstspannungsfreileitung mit 380 kV durch das Stadtgebiet von Hagen zu sehen.

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

0991/2012

Teil 2 Seite 2**Datum:**

29.10.2012

Finanzielle Auswirkungen*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
 Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
 Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
 investive Maßnahme
 konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Produkt:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
 Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Finanzstelle:		Bezeichnung:	

	Finanzpos.	Gesamt	lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 3****Drucksachennummer:**

0991/2012

Datum:

29.10.2012

Kurzbegründung:

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen) |

3. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Passiva:

(Bitte eintragen)

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

gez. _____ gez. _____

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. _____

Christoph Gerbersmann
Stadtkämmerer

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 4****Drucksachennummer:**

0991/2012

Datum:

29.10.2012

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer**Amt/Eigenbetrieb:**

69 Umweltamt

Stadtsyndikus**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
